

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Sammlerblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Notationsdruck und Verlag der Brückischen
Universitäts- und Buch- und Steindruckerei.
R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schul-
straße 7. Expedition und Verlag: 112. Bl.
Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Anträge im Reichstag.

Zur zweiten Beratung des Vorantrags für das Reichsamt des Innern hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags folgende Anträge gestellt:

1. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst den bereits im Jahre 1891 in Aussicht gestellten Entwurf eines Gesetzes zum Reichstags für alle Ausstellungen im Gewerbe- und Industrie- und unter besonderer Berücksichtigung der im Gewerbe beschäftigten Jugendlichen regelt. Am besten ist als Gesetz für entgangene Sonntagsruhe der Angehörigen ein Ruhetag in der Woche zu gewähren.

2. Den Reichsanwalt zu ersuchen, beim Bundesrat dahin zu wirken, daß die zur Zeit geltende Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902 über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen im Walzwerksberuf bis zum Erlaß eines Gesetzes auf das gesamte Personal ausgedehnt werde.

3. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, auf der internationalen Konferenzkommission, die im Herbst 1914 in Bern tagen wird, um den Abschluß der internationalen Vereinbarungen über den Schutz der Jugendlichen und Arbeiterinnen vorzunehmen, dahin zu wirken, daß das Schulalter für Jugendliche auf das 18. Lebensjahr ausgedehnt wird; die Nachtarbeit für Jugendliche bis zum 18. Jahre verboten wird, ohne Rücksicht auf die Größe oder Art des Betriebs; die Ausnahmestimmungen, wie sie der bisherige Entwurf der internationalen Vereinbarungen für die Maschinenindustrie, die Holz- und Hammerwerke vorsieht, beseitigt werden; für Arbeiterinnen und Jugendliche der Schuttag als Maximum der Arbeitszeit festgelegt wird; für Arbeiterinnen und Jugendliche mit Innehaltung einer Uebergangsfrist Vereinbarungen über eine weitere Verabreichung der Arbeitszeit erkräftet werden; diese Bestimmungen allen Jugendlichen und Arbeiterinnen zuteil werden, ohne Rücksicht auf Größe oder Art des Betriebs; die Ausnahmen für eine Ueberschreitung der Arbeitszeit weitere Begrenzung erfahren, als im Entwurf der Vereinbarungen in Artikel 3 und 4 in Aussicht genommen ist.

4. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, durch gesetzgeberische Vorstöße im Interesse des Kranken- und Pflegepersonals folgenden Anforderungen stattzugeben: Obligatorische Ausbildung des im Pflegeberuf tätigen Personals, einschließlich des Pflegepersonals. Reorganisation der bestehenden Prüfungsvorschriften. Unterstellung des Personals unter die Reichsgewerbeordnung. Aufhebung der im § 154 enthaltenen Ausnahmestimmungen (unter Ausschluss des § 157). Festsetzung einer 12stündigen Dienstzeit (Tag- und Nachtschicht). Mindestentlohnung von 24 Stunden. Befreiung des Hof- und Logierwagens in der Kasse, soweit nicht unabwehrliche Hindernisse dem im Wege stehen. Unterstellung des gesamten Pflege-, Pflege- und Pflegepersonals unter die Reichsversicherungsordnung. Erlaß gesetzlicher Vorschriften auf Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubes von mindestens vierzehn Tagen unter Fortzahlung des Lohnes und Entschädigung für sonstige Bezüge.

Zum gleichen Vorantrag beantragte die nationalliberale Fraktion, den Reichsanwalt zu ersuchen, das Reichsgrundbuchsamt zu beauftragen, Erhebungen über den Gesundheitszustand der Arbeiter der Groß-Industrie anzustellen.

Feier der Gründung des Reichs.

K. B. Gießen, 18. Jan.

Eine Reichsgründungsfeier fand am Sonntagabend in Steins Garten statt, welche die Ortsgruppe Gießen des Alldeutschen Verbandes zum Urheber und Leiter hatte. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt. Belebt wurde das Bild durch die bunten Rüben der Burdenschaften, die in corpore erschienen waren.

Der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes, Freiherr von Liebig, eröffnete die Feier mit einem Hoch auf den Großherzog. Dann leitete der Bauernische Gesangsverein unter Herrn D. Görlachs Leitung die Vortragsfolge mit zwei dem Tage entsprechenden Soldatenliedern „Lüßow's wilde Jagd“ und „Reiters Morgenlied“, ein, von denen besonders das erste durch den kräftigen Chor martialisch vorgetragen wurde. Für das zweite Lied war der Chor gar zu still.

Eine heikle Aufgabe hatte sich der Pianist A. Sahn gestellt: die Mondschöne von Beethoven. Wenn der Künstler auch das gigantische Werk nicht erschöpfte, so bot er doch eine sehr gute Leistung. Am besten gelang ihm das weiche Adagio sostenuto, während das Allegretto von aut gesulter Technik zeugte. Herr Sahn mußte sich in einer Zugabe vernehmen. Mit großem Beifall wurden auch die Gesangsbeiträge des Hrn. Ida Stämmler entgegengenommen. Sie hatte „Gesang Weilas“ und „Ueber Nacht“ von Wolf und „Allerleien“ von H. Strauß erzählt und wußte besonders den beiden letzten Liedern gefällig wie inhaltlich gerecht zu werden. Ihr Organ ist nicht sehr groß, aber rein und modulationsfähig.

Die darauffolgende Festrede wurde von Freiherrn von Vietinghoff-Scheel (Weibaden) gesprochen. Er hatte sich das Thema „Der Vaterlandsfreudigkeit und unsere Pflichten“ gestellt und hob zunächst das hervor, was die Väter von 1861 an bis zur Gründung des Reiches, besonders auf kriegerischem Gebiete, geleistet haben, dem wir bisher nichts gleichziehen konnten. Denn das Tun des modernen Menschen spielt sich unter den beiden Gesichtspunkten ab, möglichst viel Geld zu sammeln und mit diesem Geld dem Genuß zu leben. Innere und äußere Feinde bedrohen unser Vaterland, gegen die zu wenig getan wird. Die Wehrvorsorge ist erkräftigt, doch soll man sie als etwas Selbstverständliches betrachten; die Stunde kann kommen, wo sie nochmals gefordert werden muß. Für unsere Brüder draußen wird aus Lausheit zu wenig georgt, wie wir uns auch zu wenig Sorge machen um die Wohlfahrt des Reiches selbst. Daß wir diese und andere Schwächen an uns selbst erkennen und danach handeln, das allein kann dem Deutschen Reiche zum Heile dienen. Der Vortrag, der begeistert aufgenommen wurde, schloß mit dem Kaiserhoch und dem gemeinschaftlichen Liede „Deutschland, Deutschland über alles“.

Den zweiten Teil der Vortragsfolge leitete wiederum der Bauernische Gesangsverein mit dem Wohlgemuthlichen Liede

„Wie's daheim war“ ein, das ihm von all seinen Liedern am besten gelang, besonders durch die Fülle des Basses.

Darauf hielt Freiherr von Liebig (Gießen) eine Ansprache, in der er eingehend auf die Aufgaben und Ziele des Alldeutschen Verbandes hinwies und die Politik Deutschlands in den letzten Jahren einer ausführlichen Kritik unterzog.

Die Konzertfängerin Hrn. Ida Stämmler brachte dann nochmals einige reizende Lieder zu Gehör: „Wo sind alle Blumen hin“ von Tauber, „Star vicino“ von Salvatore Rosa und „Hoffnung“ von Grieg. Auch Hrn. Stämmler war von einer Zugabe nicht verschont geblieben. Die Begleitung führte Herr Sahn geschmackvoll am Beckenflügel aus, der von der Firma Rudolph (Gießen) geliefert worden war. Das Schlusswort erhielt der Bauernische Gesangsverein zu dem bekannten Franz Abt'schen „Nachtgesang“. Herr Sahn war dabei als Solist tätig, er überraschte durch seinen wohlklingenden Bariton. Der Beifall, der zum guten Teil auf sein Konto geacht werden durfte, legte sich erst, als der Gesangsverein eine Zugabe brachte. Die Meliner würden gut tun, wenn sie während der Solovorträge nicht bedenkten. Die Feier hatte eine verhältnismäßig spätes Ende.

Gerichtssaal.

Der Giftmordprozess Hopf.

Frankfurt, 17. Jan.

Am heutigen, letzten Tage des Prozesses gegen den Giftmörder Karl Hopf begann die Sitzung mit einer nahezu einstündigen Verlesung, da vor Beginn der Verhandlung erst die Schuldfragen

formuliert wurden. — Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende die Schuldfragen auf Nord an Vater und Mutter, der ersten Frau und den beiden Kindern, die Verurteilung auf Nordverurteilung an Vater und Mutter sowie an der zweiten und dritten Frau. — Auf Antrag der Verteidigung werden bezüglich der ersten Frau und der beiden Kinder die Fragen auf Nordverurteilung und bei der zweiten Frau die Frage nach § 329 Abs. 2 des St. G. B. gestellt. Dieser Paragraph bedroht denjenigen, der jemand vorsätzlich Gift oder andere Stoffe in der Absicht der Gesundheitsgefährdung beibringt, so daß der Tod erfolgt, mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder lebenslanglichem Zuchthaus.

Nach Verlesung der Schuldfragen trat eine längere Pause ein, in der die Schuldfragen für die Geschworenen verlesen wurden. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung begannen sofort die Plaidoyers.

Als erster Vertreter der Anklage sprach Staatsanwaltshilfsrat Blume, der ausführte: Der Fall, über den wir heute zu urteilen haben, gehört unzweifelhaft zu den kriminellsten, die je an deutschen Gerichtshöfen verhandelt worden sind. Der Giftmord, die niederträchtige und teuflische Art des Mordes, ist glücklicherweise eine Seltenheit in unserem Vaterlande und der Nord mit Vater, der sich ihm weigert überhaupt nach nicht von uns beobachtet worden. Nun aber wird dem Angeklagten eine ganze Reihe von Giftmorden, teils vollendeten, teils verurteilten, vorgeworfen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir hier einen Giftmörder vor uns haben, wie er absehbender und gemeingefährlicher nicht gedacht werden kann. Der Angeklagte hat allen seinen Angehörigen nach dem Leben getrachtet und sie zum Teil tatsächlich ums Leben gebracht. Und der Grund zur Tat war überall schändliche Habgier. Nur um sich zu bereichern oder sich lästiger Verpflichtungen zu entziehen, hat der Angeklagte den ihm am nächsten stehenden Personen unglückliche Qualen bereitet. Ich glaube nicht, daß irgend ein Moment aufgetreten ist, das die Tat des Angeklagten in milderem Licht erscheinen läßt. Ich will hier nur ein allgemeines Bild von dem Angeklagten entwerfen, auf Einzelheiten wird ein anderer eingehen. Der Staatsanwalt schildert dann in großen Zügen den Lebenslauf Hopfs und führt fort: In Niederhöchstadt fand der Angeklagte bereits unter dem Verdacht des Giftmordes. Das Verfahren, das gegen den Angeklagten eingeleitet war, wurde aber wieder eingestellt. Als dem Angeklagten nun in Niederhöchstadt der Boden zu heiß wurde, zog er nach Frankfurt. Hier verurteilte er nun, seine dritte Frau Wally Hopf zu vergiften. Der behandelnde Arzt Dr. Kramer verwies den Verdacht der Frau, daß der Angeklagte ihr Gift beigebracht habe, glücklicherweise nicht wie die früheren Ärzte, in das Reich der Fabel, sondern ging ihm nach und sorgte dafür, daß dieser Verdacht zur Kenntnis der Behörde kam. Und so gelang es, die arme Frau vor dem Tode zu bewahren. Ich selbst war der erste, der von diesem furchtbaren Verdacht amtlich Kenntnis erhielt. Zuerst hatte ich einige Zweifel, aber diese Zweifel schwanden sehr bald. Es stellte sich in aller kürzester Zeit zur Evidenz heraus, daß hier ein sehr wohlgegründeter Verdacht vorlag und kein Phantasiegebilde. Nun wurde das Verbrechen Hopfs durchforscht und festgestellt, daß er eine ungewöhnlich hohe Lebensversicherung in Höhe von 80.000 Mark auf verbundenes Leben eingegangen war. Da hatte man den Grund! Es lag klar auf der Hand, er trachtete seiner Frau nach dem Leben, um die hohe Versicherungssumme zu erlangen. Nun griff man zu, Hopf wurde verhaftet und seine Wohnung einer eingehenden hochverhändigen Durchsuchung unterzogen. Mit Entsetzen sah man, daß der Verbrecher zu viele Paketten in Händen gehabt hat, daß er ganz Frankfurt hätte versetzen können. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Hopf seinen beiden ersten Frauen Gift gegeben hat, um sich in den Besitz der Versicherungssumme zu setzen. Bei der ersten Frau ist ihm sein Plan leider gelungen. Bei der zweiten Frau ist der Erfolg glücklicherweise ausgeblieben. Aus der Bewandlung der ersten Frau sind noch eine ganze Anzahl Personen gestorben in der Zeit, wo der Angeklagte mit Gift hantierte; zwei Kinder sind gestorben, das eheliche und das außereliche, Vater und Mutter sind gestorben. Bei allen hat eine Untersuchung der Leichen auf Arsen festgestellt und bei allen war das überraschende Ergebnis: Arsen, auch in der Asche der Mutter.

Hierauf ergriß Staatsanwalt Keller das Wort, um auf Einzelheiten der Anklage einzugehen. Der Staatsanwalt beantragt, den Angeklagten wegen Mordes an Vater und Mutter, den beiden Kindern und an der ersten Frau schuldig zu sprechen, ebenso des Nordverurteilung an der zweiten und dritten Frau.

Darauf trat die Mittagspause ein. Sodann folgte das Plaidoyer des Verteidigers. Rechtsanwalt Dr. Einsheimer (Frankfurt a. M.) führte aus, daß es für sein Plaidoyer wesentlich zur Klärung beitragen dürfte, wenn er hervorhebe, daß er nicht Verteidiger im landläufigen Sinn des Wortes sein wolle, denn in diesem Falle sei tatsächlich nicht viel zu verteidigen. Seine wichtigste Aufgabe in diesem Prozeß ist, den

Geschworenen vor Augen zu halten, was nicht im Sinne der Anklage erwiesen ist. Ich möchte vor allem auf die chemischen Gutachten hinweisen.

Nach dem Beirath des Gerichtschreibers ist in allen Zeichen Arsen gefunden worden. Die Frage, ob das Schuld des Angeklagten ist, ist schwer zu bejahen, denn auch in der Erde ist Arsen vorhanden. Wesentlich sei die Feststellung des Sachverständigen, daß in der Asche der in Dillenburg verstorbenen Mutter des Angeklagten Arsen gefunden wurde. Es ist dies der erste Fall, den die Wissenschaft kennt. So bewundernswürdig das auch sein mag, so müssen die Geschworenen sich doch hüten, das als entscheidend anzusehen. Der Verteidiger meint, daß bei dem Verbrennungsprozeß arsenhaltige Abgase in die übrige Asche gekommen sei. Dr. Einsheimer geht dann auf die Einzelheiten ein und meint, dem Angeklagten sei weder Nord noch Nordverurteilung an seinem Vater nachgewiesen. Selbst wenn man von der Tatsache ausgehen wollte, daß in der Asche des Vaters Arsen gefunden wurde, Arsen also tatsächlich vorhanden war, kann dieses doch auf sehr verschiedene Weise in die Asche hineingekommen sein und es ist daher die Frage nach Nord wie nach Nordverurteilung beim Vater zu verneinen. Desgleichen erachtet der Verteidiger den Angeklagten des Muttermordes und des Muttermordversuches nicht für schuldig. — Die Sachverständigen stimmen darin überein, daß bei den Kindern eine Arsenvergiftung vorliegen könne, es ist aber auch möglich, daß das uneheliche Kind einer Augenentzündung erlegen sei, wie die Mutter behauptet, und daß das eheliche Kind durch die Behanlung mit einer Mandelentzündung infiziert worden sei. Es ist auch möglich, daß der Angeklagte das Arsen erst nach dem Tode der Kinder ihnen beigebracht hat. Denn das Arsen minimiert, wußte der Angeklagte, daß das bestritten wird, steht auf einem anderen Blatt. — Zum Fall der dritten Frau habe ich nichts anzuführen, auch nichts bezüglich der zweiten Frau. Bei der ersten Frau ist der Fall nicht unmöglich, daß das Giftmord im Zwölffingerbarm, das den Tod herbeigeführt hat, selbständig entstanden ist. Sicher ist, daß der Angeklagte seiner Frau Arsen gegeben hat. Es wäre somit nur die Frage nach Nordverurteilung zu bejahen. Die Frage nach § 329 Abs. 2 habe ich gestellt mit Rücksicht auf eine Aeußerung des Dr. Justmann, der gesagt hat, daß der Angeklagte mit seiner ersten Frau gut gelebt habe. — Sie können an der Hand der vorgelegten Fragen meinen Standpunkt erkennen. Ich will Sie nicht hemmen, ein objektives Urteil zu fällen, aber es muß objektiv sein. Es ist objektiv, wenn Sie innerlich fertig sind mit den Erwägungen, die ich Ihnen vorgetragen habe. — Der Verteidiger beantragt sodann die Frage nach Vater, Mutter und verurteiltem Kindesmord zu verneinen, die Frage nach Nordverurteilung an den drei Frauen zu leihen, ebenfalls die Frage nach Nordverurteilung an Vater, Mutter und den Kindern zu bejahen und bei der ersten Frau die Frage auf Grund des § 329 Abs. 2 zu bejahen.

Nach den Entgegnungen des Staatsanwaltes und der Erwiderung des Verteidigers erhebt der Angeklagte das letzte Wort. Angeklagter: Ich habe gar nichts mehr zu sagen. — Vorsitzender: Was nichts? — Angeklagter (mit heiserer Stimme): Nein!

Nach der Rechtsbefragung und der mündlichen Ermahnung an die Geschworenen setzen sich diese zur Beratung zurück.

Nach 1½ stündiger Beratung verkündete der Mann der Geschworenen deren

Wahrpruch.

Die Geschworenen verurteilten die Schuldfragen nach Nord und Nordverurteilung an dem Vater und der Mutter des Angeklagten, ebenso die Frage nach Nord an den beiden Kindern. Bejaht wurde die Schuldfrage nach Nord an der ersten Frau, der Nordverurteilung an der zweiten und dritten Frau und an den beiden Kindern. Als dem Angeklagten der Wahrpruch bekannt gegeben wurde, blieb er vollkommen ruhig. Als er hörte, daß er wegen vollendeten Mordes verurteilt sei, verlor er sichtlich seine Ruhe nicht und sein Gesicht wurde nur um einen Schein bläuer.

Der Staatsanwalt beantragte hierauf wegen Mordes an der ersten Frau die Todesstrafe, wegen vier Nordverurteilungen an den anderen Frauen die Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus für jeden einzelnen Fall, die in eine Gesamtstrafe von 15 Jahren zusammenzufassen sei.

Nach kurzer Beratung verkündete der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Holmann das

Urteil.

Der Angeklagte ist schuldig des Mordes an seiner ersten Frau und wird deshalb zum Tode verurteilt. Ferner ist er schuldig des Nordverurteilung an den beiden Kindern sowie an seiner zweiten und dritten Frau und wird deshalb zu einer Gesamtstrafe von fünfzehn Jahren Zuchthaus, dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Wie man der Bildung von Magen säure und Gärungen vorbeugt.

Die meisten Leute, welche über Magenstörungen klagen, haben einen ganz normalen, gesunden Magen. Die eigentliche Ursache aller Magenstörungen und der erschwerten Verdauung ist in etwas überschüssiger Magensäure zu finden, die gewöhnlich durch Gärung des Speisebreies hervorgerufen oder verschlimmert wird. Die Säure reizt die zarten Schleimhäute des Magens, die Wärme erzeugt Gase, welche den Magen bedrücken und ein Gefühl der Fülle verursachen. Auf diese Weise entstehen und vergrößern Gase, Säure und Gärung den Verdauungsprozess. Der sonst normale und gesunde Magen wird durch diese furchtbaren Elemente überreizt, was natürlich nicht ohne Schmerzen abgeht. In solchen Fällen ist vor allem eine Neutralisierung der überschüssigen Säure und die Beseitigung der Gärung angezeigt, und das erreicht man mit einem halben Teelöffel voll Wollweiser Magenheiler, welcher in einem warmen oder kaltem Wasser sofort nach dem Essen einnimmt. Das ist zweifellos eines der besten und wirksamsten Mittel zur Neutralisierung der Säure und Beseitigung der Gärung. Der Magen kann sich sofort wieder seine gesunde, normalen Verdauungsfunktionen aneignen.

Notabene! Ein Apotheker weist darauf hin, daß es sich hierbei nicht etwa um die gewöhnliche, sondern um bismutirte Magnesia handelt, die nur in genau einklassierten, blauen Packungen verkauft wird, mit „Bismutirte Magnesia“ in das Glas selbst eingeschrieben.

von 1/2 an per Meter, in allen Farben. Franco und schon vorzollt ins Haus geliefert. Reiche Musterwahl ungleichend. 241 D

Braut-Seide

G. Henneberg, Hof- u. d. d. deutschen Kaiserin, Zürich.

Laxin-Konfekt

beliebtestes Mittel zur Regelung des Stuhlganges
und Vorhütung von Verstopfung für Erwachsene und Kinder. Höchster Wohlgeschmack, milde, sichere Wirkung, ärztlich glänzend begutachtet und empfohlen.
Dose (20 Fruchtbonbons) Mk. 1.20.
Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen und verlange ausdrücklich LAXIN-KONFEKT.

J. Kaan jr.
Arenjaplat 10. 744. Zeehaven 892

Todes-Anzeige.

Heute nacht 2 Uhr verschied nach langem schweren Leiden mein lieber Mann, unser treuer Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Photograph Wilhelm Becker

im 56. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Käthe Becker geb. Werner.

Giessen (Bahnhofstr. 35^{5/10}), den 18. Januar 1914.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 20. Januar, nachmittags 3^{1/2} Uhr, von der Kapelle des neuen Friedhofes aus statt.

971



CONTINENTAL
Die bevorzugte Schreibmaschine

Allein-Vertreter:

Ernst Balser, Mäusburg

Herzogl. Baugewerkschule Holzminden.

Erdbau Hochbau Dreiflügel-Tiefbau
Sommerunterricht 2. April, Herbstunterricht 15. Oktober.
Die Herzogl. Baugewerkschule ist in d. Kgl. Preuss. Schulen gleichgestellt.

IV!

Unterfertiger erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine hochverehrten E. M. E. M., lieben A. H. A. H., A. M. A. M., Kbr. Kbr. u. Vbbr. Vbbr. von dem in Rüsselsheim a. Main erfolgten Ableben seines lieben ia. B.

Ludw. Daum

stud. theol.

geziemend in Kenntnis zu setzen.

Der Acad. theol. Verein zu Giessen

L. A.: Karl Rassmann *IV!* X X

967D

Statt Karten!

Mein lieber Mann, unser treusorgender Vater

Herr Georg Schmall

ist Sonnabend abend sanft entschlafen.

In tiefstem Schmerze:

Anna Schmall geb. Adami und Kinder.

Giessen, 19. Januar 1914.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 2 Uhr von der Kapelle des neuen Friedhofs aus statt.

943

Zum Backen

empfehlen frisch u. preiswert:
Weizenmehl 23, 25, 30 Pf.
Land- u. Südbraunbutter
Südbraun-Margarine
Pflanzenbutter 90 Pf.
Pflanzenfett 80, 75 Pf.
rein. Schweineschmalz
Kaltschlag-Rohöl (hell)
gemahlene u. Puder-
Zucker
prima Land-Eier
Georg Wallenfels
Marktplatz 21 gegen-
über der Engel-Apotheke.
Rabattmarken-Ausgabe.

1854

Unser Altersgenosse Kaufmann

Carl Kleinhenn

ist verschieden und bitten wir um zahlreiche Be-
teiligung bei der am Dienstag, den 20. Januar,
nachmittags 3 Uhr stattfindenden Beerdigung.

Der Vorstand.



Flügel u. Pianinos

Alleinvertretung und Lager:
Wilh. Rudolph, Hofl.
in GIESSEN, Seltersweg 91

942C

Ingenieur-Akademie
Wismar, Ostsee.
Für Maschinen- und Elektro-
ingenieure, Bauingenieure, Geometer
und Architekten. — (Klassenarbeiten und Kollaboration)
Neue Laboratorien.



liefert in unübertroffener Ausführung, vornehmer,
mattler Glanz, tadelloser Sitz, keine rauen Ränder

Grosswäscherei Edelweiss

Schützenstraße 12 Giessen Fernsprecher 487
Annahmestellen in Alsfeld, Butzbach, Heuchelheim, Lollar,
Wetzlar u. Wiesbaden. — Regelmässiger Fahrverkehr
nach Wetzlar und Butzbach. Tägl. Post- u. Bahnverand.

Vom 20. bis 31. Januar

**Extra
billige
Preise**

Grosser Verkauf in Spitzen, Plissés, Spitzenstoffen, Jabots, Spitzenkragen und Kragengarnituren

**Extra
billige
Preise**

Weisse Wäsche-Festons

10-Meter-Stücke zu 25, 32, 40, 50, 55 u. 70 Pfg.

Doppelfestons

à 4^{1/2} Meter zu 45, 58, 75 und 100 Pfg.

Madapolam-Festons und Stickereien

à 4^{1/2} Meter zu 50, 70, 120 und 140 Pfg.

Unterrock-Festons-Volants

ganz breite Ware Stück zu 1.00, 1.20, 1.50 u. 2.25 Mk.

Tüll- und Lochstickerei-Stoffe

für Blusen und Kleider-Einsätze
à Meter 85 Pfg. 1.—, 1.25, 1.50, 2.—,
2.75, 3.75, 5.—, 8.— und 10.— Mk.

Breite, bunte Wäsche-Borden,

garantiert waschecht,
à Meter zu 4, 5, 7, 9, 10, 14, 16 u. 20 Pfg.

Nur la. Qualitäten.

Weisse, solide Wäsche-Spitzen

à 10 Meter zu 10, 13, 20, 25, 30, 45 u. 65 Pfg.

Breite Klöppel-Spitze à 10 Meter 95 Pfg.

Ganz breite Klöppel-Spitzen

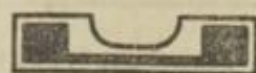
à Meter 10, 13, 17, 20, 25, 35 u. 50 Pfg.

Breite Unterrock-Spitzen und Einsätze

à Meter 9, 10, 16, 20 und 30 Pfg.

Breite Kissen-Einsätze à M. 15, 30, 50, 75 Pf.

Spitzenreste aussergewöhnlich preiswert



Spitzenreste aussergewöhnlich preiswert

Telephon 662

A. Holterhoff Söhne

Giessen

Seltersweg 20

975a

Voranzeige.

Mein

Räumungs-Ausverkauf

beginnt am Donnerstag

und bietet bis jetzt nicht dagewesene Vorteile.

Preisliste folgt.

Carl Frensdorf, Giessen

Grösstes Spezial-Herren-Bekleidungs-Haus Oberhessens.

946 a

F R I T Z N O W A C K

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

Verkauf einiger Reise-Kollektionen

zirka 800 Stück Damen-Wäsche

in einfacher bis elegantester Ausführung.

Taghemden, Nachthemden, Garnituren (Taghemd und Beinkleid), Negligé-Jacken, Stickerei-Röcke, Prinzess-Röcke, Untertaillen, Frisiermäntel u. Stickerei-Matinés

35 Prozent

unter dem seitherigen Verkaufspreise. *Selten günstige Einkaufsgelegenheit.*

Der Verkauf der diesjährigen großen Gelegenheits-Angebote in Wäsche, Weißwaren u. Aussteuer-Artikel beginnt **Montag, 26. Januar**